

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**Ergänzende gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrates**

der

zooplus AG

Sonnenstraße 15
80331 München
Deutschland

zur

**am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Änderung des
freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot gemäß § 29 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)**

der

Zorro Bidco S.à r.l.

15, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

an die Aktionäre der zooplus AG

vom 13. Oktober 2021

zooplus-Aktien: ISIN DE0005111702 (WKN 511170)

Zum Verkauf Eingereichte zooplus-Aktien: ISIN DE000A3E5DK9

Nachträglich Zum Verkauf eingereichte zooplus-Aktien: ISIN DE000A3E5DD4

Inhaltsübersicht

Abschnitt	Seite
I. Allgemeine Informationen über diese ergänzende begründete Stellungnahme	4
1. Einleitung und rechtliche Grundlagen der H&F-Angebotsänderung.....	4
2. Rechtsgrundlage der Ergänzenden H&F Stellungnahme.....	5
3. Tatsächliche Grundlage dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme	6
4. Veröffentlichung dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme.....	6
5. Stellungnahme der Arbeitnehmer der Gesellschaft.....	6
II. H&F-Angebotsänderung.....	7
III. Keine Verlängerung der Annahmefrist	7
IV. Rücktrittsrecht	7
V. Erwägungen des Vorstands und des Aufsichtsrats zur H&F-Angebotsänderung.....	7
VI. Empfehlung.....	8

Definitionsverzeichnis

Anfänglicher H&F-Angebotspreis	4	H&F-Angebotsänderung	5
Aufsichtsrat	4	H&F-Angebotsunterlage	4
BaFin	4	Vorstand	4
EQT-Angebot	4	WpÜG	4
EQT-Investorenvereinbarung	5	zooplus-Aktie	4
Ergänzende H&F Stellungnahme	5	zooplus-Aktien	4
Erhöhter H&F-Angebotspreis	5	zooplus-Aktionär	4
Gesellschaft	4	zooplus-Aktionäre	4
H&F Begründete Stellungnahme	4	Zorro Bidco	4
H&F-Angebot	4		

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIESE ERGÄNZENDE BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen der H&F-Angebotsänderung

Die Zorro Bidco S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Société à responsabilité limitée*) nach luxemburgischem Recht mit Sitz in 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter B257849 („**Zorro Bidco**“), hat am 13. August 2021 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) veröffentlicht und am 14. September 2021 gemäß §§ 34, 29, 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (die „**H&F-Angebotsunterlage**“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Barangebots (das „**H&F-Angebot**“) an die Aktionäre der zooplus AG, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 125080 (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) gerichtet. Die Entscheidung der Zorro Bidco gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG und die H&F-Angebotsunterlage sind unter <http://www.hf-offer.com> abrufbar. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat die H&F-Angebotsunterlage am 14. September 2021 gebilligt.

Das H&F-Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (jeweils ein „**zooplus-Aktionär**“ und zusammen die „**zooplus-Aktionäre**“) und bezieht sich auf den Erwerb aller nicht bereits von Zorro Bidco unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft (ISIN DE0005111702 / WKN 511170) mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 (jeweils eine „**zooplus-Aktie**“ und zusammen die „**zooplus-Aktien**“), einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des H&F-Angebots bestehenden Nebenrechte, für eine (anfängliche) Gegenleistung von EUR 460,00 je zooplus-Aktie in bar (der „**Anfängliche H&F-Angebotspreis**“).

Das H&F-Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und bestimmten wertpapierrechtlichen Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt.

Am 28. September 2021 haben der Vorstand der Gesellschaft (der „**Vorstand**“) und der Aufsichtsrat der Gesellschaft (der „**Aufsichtsrat**“) eine gemeinsame begründete Stellungnahme (die „**H&F Begründete Stellungnahme**“) zum H&F-Angebot gemäß § 27 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investors.zooplus.com/de/investor-relations/> veröffentlicht. Exemplare der H&F Begründeten Stellungnahme werden auch bei der zooplus AG, Investor Relations, Sonnenstraße 15, 80331 München, Deutschland (Telefon: +498995006-100, Telefax: +498995006-503, E-Mail: ir@zooplus.com) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Internetadresse, unter der die H&F Begründete Stellungnahme veröffentlicht wurde, sowie die Bereithaltung von Exemplaren der H&F Begründeten Stellungnahme zur kostenlosen Ausgabe bei der Gesellschaft, wurden am 28. September 2021 im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die Pet Bidco GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 268384, hat am 25. September 2021 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG zum Erwerb aller zooplus-Aktien für eine Gegenleistung von EUR 470,00 je zooplus-Aktie in bar veröffentlicht („**EQT-Angebot**“). Anschließend wurde am 6. Oktober 2021 die Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG für das EQT-Angebot gemäß §§ 34, 29, 14

Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Dies hat zur Folge, dass das EQT-Angebot im Verhältnis zum H&F-Angebot ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 WpÜG darstellt und die Annahmefrist (wie in der H&F-Angebotsunterlage definiert) für das H&F-Angebot von Gesetzes wegen bis zum Ablauf der Annahmefrist für das EQT-Angebot verlängert wird und daher, vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen aus anderen Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG, am 3. November 2021, 24:00 Uhr (deutsche Ortszeit) enden wird.

Mit Bekanntmachung vom 7. Oktober 2021 hat die Zorro Bidco öffentlich angekündigt, den Anfänglichen H&F-Angebotspreis je zooplus-Aktie von EUR 460,00 um EUR 10,00 auf EUR 470,00 zu erhöhen (der „**Erhöhte H&F-Angebotspreis**“). Die Bekanntmachung vom 7. Oktober 2021 sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Mitteilung sind ebenfalls unter <http://www.hf-offer.com> verfügbar. Die entsprechende Änderung des H&F-Angebots (die „**H&F-Angebotsänderung**“) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG wurde von der Zorro Bidco gemäß §§ 21 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG am 8. Oktober 2021 im Internet unter <http://www.hf-offer.com> veröffentlicht. Die H&F-Angebotsänderung unterlag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weder einer Prüfung noch einer Genehmigung durch die BaFin. Darüber hinaus wird die Zorro Bidco Kopien der H&F-Angebotsänderung über BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereithalten (Anfragen per Fax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die H&F-Angebotsänderung veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der H&F-Angebotsänderung zur kostenlosen Ausgabe wurde am 8. Oktober 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die H&F-Angebotsänderung wurde dem Vorstand am 8. Oktober 2021 von der Zorro Bidco gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG übermittelt. Der Vorstand hat die H&F-Angebotsänderung unverzüglich an den Aufsichtsrat und an die Arbeitnehmer der Gesellschaft übermittelt.

Zum Datum dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme (wie nachfolgend definiert) hat die Pet Bidco GmbH von ihrem vertraglichen Recht aus der Investorenvereinbarung mit der Gesellschaft vom 25. September 2021 (die „**EQT-Investorenvereinbarung**“), den Erhöhten H&F-Angebotspreis zu überbieten, keinen Gebrauch gemacht.

Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats gibt die H&F-Angebotsänderung – auch unter Berücksichtigung des EQT-Angebots – keinen Anlass, von der in der H&F Begründeten Stellungnahme enthaltenen Empfehlung abzuweichen. Die Empfehlung wird daher aufrechterhalten.

2. Rechtsgrundlage der Ergänzenden H&F Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat unverzüglich nach Übermittlung der H&F-Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zum H&F-Angebot und zu etwaigen Änderungen desselben abzugeben und zu veröffentlichen. Eine solche begründete Stellungnahme kann von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, eine gemeinsame ergänzende Stellungnahme zur H&F-Angebotsänderung abzugeben (die „**Ergänzende H&F Stellungnahme**“). Diese Ergänzende H&F Stellungnahme wird ausschließlich in Übereinstimmung mit deutschem Recht abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Ergänzende H&F Stellungnahme jeweils einstimmig am 12. Oktober 2021 beschlossen.

3. Tatsächliche Grundlage dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme

Die H&F-Angebotsänderung bezieht sich nur auf den in Ziffer 4 der H&F-Angebotsunterlage genannten H&F-Angebotspreis.

Diese Ergänzende H&F Stellungnahme bezieht sich nicht auf das gesamte H&F-Angebot, sondern nur auf die Teile des H&F-Angebots, die von der H&F-Angebotsänderung betroffen sind, d.h. auf den (Erhöhten) H&F-Angebotspreis. Die Ergänzende H&F Stellungnahme ist daher im Zusammenhang mit der H&F Begründeten Stellungnahme zu lesen.

Die in der H&F Begründeten Stellungnahme gemachten Angaben zu den tatsächlichen Grundlagen der H&F Begründeten Stellungnahme und zur eigenen Verantwortlichkeit der zooplus-Aktionäre gelten sinngemäß auch für diese Ergänzende H&F Stellungnahme. Sofern in dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme nicht anders definiert, haben Definitionen die gleiche Bedeutung wie in der H&F Begründeten Stellungnahme. Auf die Ausführungen der Zorro Bidco in Ziffer 1 der H&F-Angebotsänderung zur Verbreitung der H&F-Angebotsänderung wird verwiesen; sie entsprechen denen zur Verbreitung der H&F-Angebotsunterlage und sind insoweit in der H&F Begründeten Stellungnahme wiedergegeben.

4. Veröffentlichung dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme

Die Ergänzende H&F Stellungnahme wird gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investors.zooplus.com/de/investor-relations> veröffentlicht. Die Ergänzende H&F Stellungnahme kann darüber hinaus kostenlos bei der zooplus AG, Investor Relations, Sonnenstraße 15, 80331 München (Telefon: +498995006-100 , Telefax: +498995006-503, E-Mail: ir@zooplus.com) angefordert werden. Im Bundesanzeiger wird auf die Veröffentlichung im Internet und darauf, dass die Ergänzende H&F Stellungnahme in Deutschland bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich ist, hingewiesen.

Diese Ergänzende H&F Stellungnahme wird in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung. Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung.

5. Stellungnahme der Arbeitnehmer der Gesellschaft

Gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG können die Arbeitnehmer der Gesellschaft – in Ermangelung eines (Konzern-)Betriebsrats – an den Vorstand eine Stellungnahme übermitteln, die der Vorstand unbeschadet seiner Verpflichtung aus § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Ergänzenden H&F Stellungnahme nach § 27 Abs. 2 WpÜG beizufügen hat. Die Arbeitnehmer der Gesellschaft haben an den Vorstand keine schriftliche Stellungnahme im Sinne des § 27 Abs. 2 WpÜG übermittelt.

II. H&F-ANGEBOTSÄNDERUNG

Gemäß Ziffer 4 der H&F-Angebotsunterlage sieht das H&F-Angebot einen Anfänglichen H&F-Angebotspreis in Höhe von EUR 460,00 je zooplus-Aktie vor. Die Zorro Bidco hat nun beschlossen, den Anfänglichen H&F-Angebotspreis um EUR 10,00 auf den Erhöhten H&F-Angebotspreis in Höhe von EUR 470,00 zu erhöhen und das H&F-Angebot entsprechend zu ändern. Der Erhöhte H&F-Angebotspreis entspricht daher dem Angebotspreis des EQT-Angebots. Im Übrigen bleibt das H&F-Angebot durch die H&F-Angebotsänderung unverändert.

III. KEINE VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST

Die H&F-Angebotsänderung wird nicht in den letzten zwei Wochen der (verlängerten) Annahmefrist des H&F-Angebots vorgenommen. Die (verlängerte) Annahmefrist wird daher durch die H&F-Angebotsänderung nicht weiter verlängert und endet daher weiterhin am 3. November 2021, 24:00 Uhr (deutsche Ortszeit), vorbehaltlich möglicher Verlängerungen aus anderen Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG.

IV. RÜCKTRITTSRECHT

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass nach den geltenden übernahmerechtlichen Vorgaben und vorbehaltlich vertraglicher Verpflichtungen unter mit Zorro Bidco geschlossenen Andienungsverpflichtungen zooplus-Aktionäre, die das H&F-Angebot vor Veröffentlichung der H&F-Angebotsänderung angenommen haben, jederzeit bis zum Ablauf der (verlängerten) Annahmefrist von ihrer Annahme des H&F-Angebots zurücktreten können (§ 21 Abs. 4 WpÜG). Für weitere Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 17 der H&F-Angebotsunterlage und Ziffer 9 der H&F-Angebotsänderung verwiesen. zooplus-Aktionäre, die das H&F-Angebot wirksam angenommen haben und es sich nicht anders überlegt haben, sind nicht verpflichtet, von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhöhten H&F-Angebotspreis nach Maßgabe der Bedingungen der H&F-Angebotsänderung zu erhalten.

Darüber hinaus können zooplus-Aktionäre, die das EQT-Angebot bereits vor der Veröffentlichung der H&F-Angebotsänderung angenommen haben, als Folge der H&F-Angebotsänderung von den durch die Annahme des EQT-Angebots geschlossenen Verträgen zurücktreten (in analoger Anwendung von § 22 Abs. 3 WpÜG). Es wird auf Ziffer 17.1(c) der Angebotsunterlage des EQT-Angebots verwiesen.

V. ERWÄGUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ZUR H&F-ANGEBOTSÄNDERUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anfänglichen H&F-Angebotspreis von EUR 460,00 als fair, angemessen und attraktiv bewertet. Zu den Einzelheiten dieser Bewertung wird insbesondere auf Ziffer 8.4 der H&F Begründeten Stellungnahme verwiesen. Da der Erhöhte H&F-Angebotspreis einen höheren Betrag vorsieht als der Anfängliche H&F-Angebotspreis, gilt die Beurteilung der Angemessenheit des Anfänglichen H&F-Angebotspreises erst recht für den Erhöhten H&F-Angebotspreis. Vorstand und Aufsichtsrat halten daher auch den Erhöhten H&F-Angebotspreis für fair, angemessen und attraktiv.

Gemäß der H&F-Angebotsänderung hat die Zorro Bidco auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die für die vollständige Erfüllung der H&F-Angebotsänderung, d.h. für die Zahlung des Erhöhten H&F-Angebotspreises für alle zooplus-Aktien, für die das H&F-Angebot ange-

nommen wird, die erforderlichen Mittel der Zorro Bidco rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus hat die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von Zorro Bidco unabhängiger Wertpapierdienstleister, die erforderliche zusätzliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausgestellt, die der H&F-Angebotsänderung als Anlage beigelegt ist. Für weitere Einzelheiten zur Finanzierung der H&F-Angebotsänderung wird auf Ziffer 7 der H&F-Angebotsänderung verwiesen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Erhöhten H&F-Angebotspreises wird berücksichtigt, dass der Erhöhte H&F-Angebotspreis dem Angebotspreis des EQT-Angebots entspricht. Daher halten Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsgegenleistung der H&F-Angebotsänderung und des EQT-Angebots aus finanzieller Sicht für die zooplus-Aktionäre jedenfalls für gleichermaßen attraktiv. Nach Maßgabe der EQT-Investorenvereinbarung hat die Pet Bidco GmbH das Recht, den Angebotspreis des EQT-Angebots zu erhöhen. Sollte dies der Fall sein, würden der Vorstand und der Aufsichtsrat die H&F-Angebotsänderung und ihre Empfehlung erneut prüfen. zooplus-Aktionäre sollten dies bei ihrer Entscheidung zur Einlieferung und dem Zeitpunkt dieser Entscheidung berücksichtigen.

Im Übrigen hat sich die Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat über die Absichten von Zorro Bidco und der Bieter-Mutterunternehmen und die voraussichtlichen Folgen für die Gesellschaft durch die H&F-Angebotsänderung bzw. das EQT-Angebot nicht geändert.

VI. EMPFEHLUNG

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat enthält die H&F-Angebotsänderung keine Aussagen oder Umstände, die Anlass geben, von der in Ziffer 13 der H&F Begründeten Stellungnahme ausgesprochenen Empfehlung abzuweichen. Dementsprechend empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage der in der H&F Begründeten Stellungnahme und dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme dargelegten Erwägungen den zooplus-Aktionären weiterhin, das H&F-Angebot in Form der H&F-Angebotsänderung anzunehmen.

Im Hinblick auf die Transaktionssicherheit berücksichtigt diese Unterstützung und Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass (i) gemäß der Bekanntmachung der Zorro Bidco im Internet unter <http://www.hf-offer.com> und im Bundesanzeiger sämtliche regulatorischen Freigaben für das H&F-Angebot bereits erteilt wurden und die entsprechenden Angebotsbedingungen daher erfüllt sind und (ii) H&F sich rund 17,13 % der zooplus-Aktien gesichert hat, die von dem jeweiligen zooplus-Aktionär nach Maßgabe der jeweiligen Andienungsverpflichtung bereits in das H&F-Angebot eingeliefert worden sind.

Unabhängig davon sind alle zooplus-Aktionäre weiterhin in jedem Fall selbst dafür verantwortlich, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände, insbesondere im Hinblick auf das EQT-Angebot, und ihrer persönlichen Situation und Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der zooplus-Aktien zu entscheiden, ob sie das H&F-Angebot (in der Fassung der H&F-Angebotsänderung) annehmen oder nicht. Darüber hinaus haften Vorstand und Aufsichtsrat vorbehaltlich des anwendbaren Rechts nicht, wenn die Annahme oder Nichtannahme des H&F-Angebots (in der Fassung der H&F-Angebotsänderung) zu wirtschaftlichen Nachteilen für einen zooplus-Aktionär führt.

Der Inhalt dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 12. Oktober 2021 eingehend erörtert und finalisiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben daraufhin den

Inhalt dieser Ergänzenden H&F Stellungnahme einstimmig zur sofortigen Veröffentlichung am 13. Oktober 2021 verabschiedet.

München, 13. Oktober 2021

zooplus AG

Vorstand

Aufsichtsrat

* * * *